

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 08.01.2007, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 29.12.2006

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflege 2006
Vorlage: 2006/225
- TOP 4 Bildungs- und Betreuungsoffensive in der Gemeinde Rastede; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 2006/229
- TOP 5 Schließzeiten des Kindergarten Hahn-Lehmden/Fördermaßnahmen in den Rasteder Kindertagesstätten; Anträge der SPD-Fraktion
Vorlage: 2006/231
- TOP 6 Änderung der Verträge mit den Diakonischen Werken über die Trägerschaft der Kindergärten Hahn-Lehmden und Wahnbek
Vorlage: 2006/230
- TOP 7 Bezuschussung von Krippenplätzen
Vorlage: 2006/227
- TOP 8 Kindertagesstätten in der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2006/226

**TOP 9 Haushalt 2007 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2006/186**

TOP 10 Anfragen und Hinweise

TOP 11 Schließung der Sitzung

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/225

freigegeben am 15.12.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 15.12.2006

Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflege 2006

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

08.01.2007

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht der Jugendpflege wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Ende 2004 haben die politischen Gremien der Gemeinde Rastede die „Neukonzeption Jugendpflege“ beschlossen und die Gemeindejugendpflege mit der Umsetzung beauftragt.

Wie in der Konzeption ausgeführt, wurde in den vergangenen zwei Jahren die offene Jugendarbeit verstärkt und zusätzliche Angebote geschaffen. Der Anteil eigenverantwortlicher Jugendprojekte konnte in den Außenbereichen und im Kernort „Villa Hartmann“ ausgebaut werden. Aus Sicht der Verwaltung entspricht die Zielsetzung der Neukonzeption den aktuellen Anforderungen an eine moderne Jugendarbeit und wird sehr gut von den angesprochenen Zielgruppen angenommen.

Dem als Anlage beigefügten Bericht der Jugendpflege können die vielschichtigen Aktivitäten des vergangenen Jahres entnommen werden. Ein besonderes Highlight war auch in diesem Jahr die Ferienaktion, die durch die Beteiligung vieler Vereine und Institutionen und einem sehr ansprechenden Angebot mehr als 2.300 Teilnehmer ausweisen konnte.

Im Rahmen der Sitzung stehen die Mitarbeiterinnen der Jugendpflege selbstverständlich zur Verfügung, um bei Bedarf Details des Berichtes zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Anlagen:

1. Bericht der Gemeindejugendpflege 2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/229

freigegeben am 18.12.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 18.12.2006

Bildungs- und Betreuungsoffensive in der Gemeinde Rastede; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.01.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Siehe Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.08.2006.

Bisher ist die Gemeinde Rastede stets erfolgreich bemüht gewesen, ein qualitativ hochwertiges und flexibles Betreuungsangebot für Kinder bis zur Einschulung zu schaffen. Jüngstes Beispiel hierfür sind die bedarfsgerecht eingerichteten Kleingruppen in den Kindergärten Loy und Wahnbek, die Umwandlung einer Schnuppergruppe im Kindergarten Hahn in eine Regelgruppe, die Schaffung einer Schnuppergruppe im Kindergarten Neusüdende sowie zunächst die Anmietung von Krippenplätzen und jetzt die Inbetriebnahme der Rasteder Kinderkrippe.

Hierbei hat sich die Gemeinde als Träger bzw. in Absprache mit den anderen Trägern stets an den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes bzw. des Landesjugendamtes zu den Qualitätsstandards orientiert, die angebotenen Fortbildungen aufgegriffen und notwendige Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung gestellt. Betreuungsmöglichkeiten in Urlaubs- und Ferienzeiten konnten entweder durch die versetzten Schließzeiten der Kindergärten, die von BAGIRA Rasteder Tagesmütter e.V. angebotenen Kinderferienhortbetreuungen oder die Vermittlung von Tagesmütterplätzen sichergestellt werden.

Der Übergang von den Kindergärten zur Grundschule erfolgt - spätestens seit der Einführung des Orientierungsplanes - weitestgehend problemlos. Die Einrichtung einer „Offenen Eingangsstufe“ ist bisher nur an der Grundschule Hahn-Lehmden ab dem Schuljahr 2006/2007 umgesetzt worden (sh. Vorlage 2005/118). In den fünf übrigen Rasteder Grundschulen war die Einführung der „Offenen Eingangsstufe“ bisher in der Gesamtkonferenz nicht mehrheitsfähig bzw. nicht gewünscht.

Alle Grundschulen in der Gemeinde Rastede sind sogenannte verlässliche Grundschulen, d.h. durch den zusätzlichen Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen wird eine verlässliche Betreuungszeit bis 13.00 Uhr gewährleistet. Ein Angebot zur Ganztagsbetreuung ist weder an den Grundschulen noch an der Förderschule Am Voßbarg ohne die zusätzliche Bereitstellung von Lehrerstunden gewünscht. Eine Ferienhortbetreuung wird bereits jetzt von BAGIRA Rasteder Tagesmütter e.V. in hierfür kostenlos zur Verfügung gestellten Räumen der Grundschule Kleibrok angeboten.

Das Land Niedersachsen hat im Landeshaushalt 2007 Mittel für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige bereitgestellt. Hiermit soll sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagespflege erreicht werden. Unter anderem sollen Einrichtung und Betrieb von „Familien- und Kinderservicebüros“ als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot gefördert werden. Zuwendungsempfänger sollen laut Erlassentwurf die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, also gemäß § 1 AG KJHG hier der Landkreis Ammerland sein.

Dem Landkreis Ammerland obliegt als originär zuständigem örtlichen Träger der Jugendhilfe die Schaffung und Förderung von Plätzen in Kindertagespflege einschließlich der fachlichen Beratung sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe (u.a. Übernahme der Betreuungsentgelte für wirtschaftlich Schwächere). Die Gemeinde Rastede hat durch Vertrag nur die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen übernommen.

Eine Weitervermittlung an andere Beratungsstellen erfolgt bedarfsgerecht bereits jetzt in allen Kindertagesstätten. Im Sozialen Zentrum Rastede (im Gebäude der Arbeitsloseninitiative Rastede e.V., Anton-Günther-Str. 8, Rastede) befinden sich sowohl die Außenstelle Rastede der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern als auch die Außenstelle Rastede des Allgemeinen Sozialdienstes des Gesundheitsamtes. Vom Kinderschutzbund Ammerland wird in den Räumen der Ev.-luth. Kirchengemeinde am Denkmalsplatz die KoBRa (Kontakt und Beratung für Familien in Rastede) angeboten. Daneben werden Beratungsangebote in Form von Elternabenden in allen Kindertagesstätten angeboten, Einschulungsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt durchgeführt und in Zusammenarbeit mit den Grundschulen Sprachförderbedarf festgestellt. Aufgrund der Vielzahl von Kindertagesstätten erscheint die Abhaltung einzelner Beratungstermine aller Beratungsstellen in jeder Kindertagesstätte wenig sinnvoll.

Die im Antrag vorgeschlagene Arbeitsgruppe würde 27 bis 30 Personen umfassen: 1 Vertreter Verwaltung, 1 Gleichstellungsbeauftragte, 1 Vorsitzende Fachausschuss, 5 Vertreter Kindertagenträger (Gemeinde Rastede, Diakonische Werke Hahn-Lehmden e.V. und Wahnbek e.V., Elterninitiative Spielkreis und Krabbelgruppe Rastede-Nord e.V., Kinderspielkreis Delfshausen/Südbäke e.V.), 10 Leitungen der Kindergärten/Krippe, 8-11 Leitungen der Schulen (6 Grundschulen, 1 Schule für Lernhilfe, 1-4 KGS), 2 Vertreterinnen Tagesmüttervereine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1. Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/231**

freigegeben am 19.12.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 19.12.2006**Schließzeiten des Kindergarten Hahn-Lehmden/Fördermaßnahmen in den Rasteder Kindertagesstätten; Anträge der SPD-Fraktion vom 08.12.2006/10.12.2006****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.01.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Siehe Anträge der SPD-Fraktion vom 08.12.2006/10.12.2006.

Die Verwaltung wurde erstmals durch ein Schreiben betroffener Eltern auf Probleme mit den Schließzeiten im Kindergarten Hahn-Lehmden hingewiesen. In der Vergangenheit waren lediglich Hinweise zum fehlenden Notdienst bei Teamfortbildungen oder Ausflügen an die Verwaltung herangetragen worden. Nach Eingang des Elternschreibens hat die Verwaltung Kontakt mit den Leiterinnen der Kindergärten Hahn-Lehmden und Wahnbek aufgenommen und einvernehmlich eine den kommunalen Kindergärten vergleichbare Schließzeitenregelung vereinbart. Ebenfalls wurde eine Regelung zu versetzten Schließzeiten in den Sommerferien getroffen.

Die im Antrag angefragten Öffnungszeiten und Urlaubsplanungen sind aus den als Anlagen 3 und 4 beiliegenden Übersichten ersichtlich. An den aufgeführten Tagen sind die Kindergärten ganz geschlossen, sofern kein Notdienst vermerkt ist. Während der Sommerferien sind die Kindergärten versetzt geschlossen und bieten zu den aufgeführten Zeiten im angegebenen Kindergarten einen Notdienst an. Der Notdienst orientiert sich vorrangig an der Berufstätigkeit der Eltern/des Elternteils und vergleichbaren Situationen. In den übrigen Zeiten ist ein Notdienst nur erforderlich bzw. wird ein solcher angeboten, wenn außerplanmäßig eine Schließung der Einrichtung z.B. wegen einer noch nicht feststehenden Teamfortbildung, wegen Streik o.ä. erforderlich ist.

Fortbildungen finden regelmäßig im laufenden Kindergartenbetrieb, entweder wochentags oder am Wochenende und entsprechend dem Angebot statt. Hieran nehmen zumeist einzelne Mitarbeiterinnen teil, deren ggf. Ausfall von der Leitung, den übrigen Kräften, von Praktikantinnen oder in den Spielkreisen auch von den Eltern aufgefangen wird. Für besondere Themen (z.B. Konzeptüberarbeitung) finden auch Teamfortbildungen statt, für die bei Bedarf ein Notdienst eingerichtet wird.

Kooperationen zwischen den einzelnen Kindergärten gibt es in vielfältiger Weise. Vorrangig ist hier auf die in den Sommerferien versetzten Schließzeiten und damit eingeräumte Möglichkeit der Kinderbetreuung in einem anderen Kindergarten hinzuweisen. Weitere Beispiele sind die im Jahr 2006 durchgeführte Mini-Weltmeisterschaft für Fußballmannschaften aller Rasteder Kindergärten, gemeinsame Dienstbesprechungen der Leiterinnen (z.T. mit der Verwaltung), gemeinsame Dienstbesprechungen der Integrationsgruppen (z.T. mit der Verwaltung und Landkreisvertretern).

Die Eltern werden bereits bei der Anmeldung ihres Kindes in den jeweiligen Kindergartenrichtlinien auf die üblichen Schließzeiten des Kindergartens hingewiesen, diese bilden somit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen den Eltern und dem Kindergartenträger. Unverhältnismäßig hohe und über diese üblichen Schließzeiten hinausgehende Ausfallzeiten sind bisher, mit Ausnahme der Streiktage im Frühjahr 2006 im Kindergarten Mühlenstraße, nicht vorgekommen. Auch während der vorgenannten Streiktage wurde ein Notdienst angeboten und den betroffenen Eltern wurden pauschaliert Kindergartenentgelte erstattet (sh. Vorlage 2006/057; öffentliche Sitzung KiJugSozA vom 28.03.2006).

Die Kindergartenentgelte sind entsprechend einer zwölfmonatigen Zahlweise festgesetzt. Jedes Elternteil ist im Laufe der Kindergartenbetreuung seines Kindes zumeist von mindestens zwei Betreuungsunterbrechungen während der Sommerferien betroffen. Sofern die Schließzeiten während der Sommerferien entgeltfrei gestellt werden sollen, müssten die Kindergartenentgelte für die verbleibenden elf Monate entsprechend erhöht werden um denselben Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Vergleichbare zeitliche Rahmenbedingungen sind bei den größeren Kindergärten – unabhängig von der Trägerschaft – bereits verwirklicht. Hierzu wird auf die Anlagen 3 und 4 verwiesen. Bei den eingruppigen Kinderspielkreisen und den Waldgruppen ist aufgrund der geringen Personalstärke und der besonderen Betreuungsform keine weitere Angleichung an die größeren Kindergärten erreichbar bzw. ist für Sonderdienste keine entsprechende Nachfrage zu verzeichnen.

Jede Kindertagesstätte hat ihr eigenes Konzept und führt im Rahmen dieses Konzeptes und unter Beteiligung der jeweiligen Elternvertretung besondere Fördermaßnahmen und Angebote durch. Als Fördermaßnahmen werden in allen Rasteder Kindertagesstätten Sport (zum Teil auch Schwimmen), Waldtage/-wochen, Sprachförderung, Englisch, Markttage u.ä. angeboten. Diese Angebote sind überwiegend für die Eltern kostenlos. Für das in einigen Kindergärten angebotene Angebot Englisch wird ein Entgelt von 2,50 € monatlich direkt an die Honorarkräfte gezahlt.

Eine besondere Förderung der deutschen Sprachkenntnisse erfolgt im letzten Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrer. Hierfür wird im Frühjahr jeden Jahres die Anzahl der besonders förderbedürftigen Kinder durch die Grundschulen in Zusammenarbeit mit den Kindergärten festgestellt. Der durchführenden Grundschule wird für jedes förderbedürftige Kind eine Lehrerwochenstunde vom Land zur Verfügung gestellt.

Eine zusätzliche vorgeschaltete Förderung zum Erwerb der deutschen Sprache für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache wird zur Zeit vom Landkreis Ammerland als örtlicher Träger der Jugendhilfe und Zuschussempfänger des Landes eingerichtet. Orientierungswert hierfür ist das Vorhandensein von mehr als zehn derartigen Kindern in einer Kindertagesstätte. In der Gemeinde Rastede kommen hierfür voraussichtlich nur die Kindergärten Am Voßbarg und Wahnbek in Betracht.

Soweit sonstige Fördermaßnahmen (Logopäde, Ergotherapeut usw.) offenbar für das Kind hilfreich wären, sprechen die jeweiligen Kindergartenmitarbeiterinnen die Eltern hierauf an und vermitteln diese an die zuständige Stelle (Hausarzt, kinderärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes, SPZ usw.) oder nehmen selbst Kontakt auf.

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen ist am Orientierungsplan des Landes ausgerichtet und erfolgt durch Treffen der jeweiligen Grundschul-/Kindergartenleitung, Austausch über die einzuschulenden Kinder, entsprechende Elternabende u.ä.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag SPD-Fraktion vom 08.12.2006
2. Antrag SPD-Fraktion vom 10.12.2006
3. Schließzeiten kommunale Kindergärten
4. Schließzeiten sonstige Kindergärten

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/230

freigegeben am 19.12.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 19.12.2006

Änderung der Verträge mit den Diakonischen Werken über die Trägerschaft der Kindergärten Hahn-Lehmden und Wahnbek

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.01.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Verträge mit dem Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V. und dem Diakonischen Werk Wahnbek e.V. mit dem Ziel der Reduzierung der kirchlichen Beteiligung ab dem 1.8.2007 auf 10 % der anerkannten Fachpersonalkosten wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. und das Diakonische Werk Wahnbek e.V. sind jeweils Träger der auf den Grundstücken Balsterhörn 7 in Hahn-Lehmden beziehungsweise Butjadinger Straße 66 in Wahnbek befindlichen Kindertagesstätten. Zuletzt mit Verträgen vom 12.12.1995 wurden die Trägerschaft, die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und die Leistungen der Vertragspartner mit Wirkung ab dem 01.01.1996 unter Zustimmung des Ev.-luth. Oberkirchenrates neu geregelt. Hiernach leisten die Diakonischen Werke einen Zuschuss in Höhe der vom Oberkirchenrat zugesicherten Mittel in Höhe von 20 % der anerkannten Fachpersonalkosten. Alle übrigen nicht durch Elternentgelte, Zuschüsse des Landes oder sonstige Leistungen Dritter gedeckten Kosten trägt die Gemeinde Rastede.

Beide Diakonischen Werke haben die Verträge im Frühjahr 2006 dahingehend aufgekündigt, dass der Oberkirchenrat aufgrund der Beschlüsse der Landessynode seinen kirchlichen Anteil auf 10 % der anerkannten Fachpersonalkosten ab dem 01.08.2007 absenkt. Über die anstehenden Kündigungen wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 10.10.2005 berichtet.

Die bestehenden Verträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende eines Kindergarten-Betreuungsjahres (31.07.) vor. Zum 31.07.2007 sind beide Verträge daher fristgemäß gekündigt worden.

Wegen der beabsichtigten Änderung der Bezuschussung der Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft haben mehrere Gesprächsrunden zwischen Vertretern des Oberkirchenrates und Vertretern der Landkreis Ammerland, Friesland, Oldenburg und Wesermarsch stattgefunden. Ziel dieser Gesprächsrunden war eine Vereinheitlichung der Rahmenkriterien (z.B. für den Bereich der Verwaltungskostenpauschale).

Für die mit den beiden Diakonischen Werken Hahn-Lehmden e.V. und Wahnbek e.V. geschlossenen Verträge haben sich hieraus - mit Ausnahme der Reduzierung der kirchlichen Beteiligung - keine Änderungen ergeben, da die besprochenen Punkte bereits praktiziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss des Ev.-luth. Oberkirchenrates betrug bisher für das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. rund 40.000 Euro jährlich beziehungsweise für das Diakonische Werk Wahnbek e.V. rund 72.000 Euro jährlich und wird sich künftig auf rund 20.000 Euro jährlich beziehungsweise 36.000 Euro jährlich reduzieren.

Anlagen:

1. Änderungsvertrag

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/227

freigegeben am 18.12.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 18.12.2006

Bezuschussung von Krippenplätzen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.01.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Verein „Wiefelsteder Kindertreff e.V.“ wird ein Zuschuss in Höhe von 2.100 Euro jährlich pro Krippenplatz gewährt, der mit einem in der Gemeinde Rastede wohnhaften Kind besetzt ist, höchstens jedoch für 11 Kinder.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschlüssen des Verwaltungsausschusses vom 01.11.2005 (Vorlage 2005/126 B) und 11.07.2006 (Vorlage 2006/108 A) wurde zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Krippenplätzen bzw. zur Überbrückung bis zum Betriebsbeginn einer Kinderkrippe in Rastede dem Verein „Wiefelsteder Kindertreff e.V.“ ein Zuschuss in Höhe von 2.100 Euro jährlich pro Krippenplatz bewilligt, der mit einem Kind aus der Gemeinde Rastede besetzt ist. Diese Bewilligung gilt derzeit nur für die bereits aufgenommenen Kinder, hingegen nicht für künftige Neuaufnahmen.

Ab dem 02.01.2007 wird die von „BAGIRA Tagesmütter Rastede e.V.“ betriebene Kinderkrippe „Rasselbande“ ihren Betrieb in der Südender Straße 106 in Rastede aufnehmen und voraussichtlich alle zehn Betreuungsplätze belegt haben. Für den laufenden Betrieb gewährt die Gemeinde Rastede einen Zuschuss in Höhe von 2.100 Euro jährlich pro Platz.

In der Wiefelsteder Kinderkrippe werden derzeit elf in der Gemeinde Rastede wohnhafte Kinder betreut, die größtenteils zum Sommer 2007 in den Kindergarten wechseln werden. Aktuell liegen der Wiefelsteder Kinderkrippe zwei Anfragen für die Neuaufnahme von Kindern aus dem Bereich Nethen/Hahn-Lehmden vor. Von den Eltern wird eine Betreuung in der Wiefelsteder Kinderkrippe gewünscht, da diese Kinderkrippe auf dem normalen Fahrtweg der Eltern zur Arbeitsstelle und zudem näher am Wohnort liegt. Der Förderbetrag von 2.100 Euro jährlich entspricht dem Förderbetrag der Gemeinde Wiefelstede.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit Kosten in Höhe von maximal 23.100 Euro jährlich zu rechnen. Entsprechende Mittel sind bei Haushaltsstelle 46480.718600 im Haushaltsentwurf 2007 angemeldet.

Anlagen:

Keine

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/226

freigegeben am 18.12.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 18.12.2006

Kindertagesstätten in der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

08.01.2007

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede hat durch Vertrag die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und teilweise die Aufgaben der Jugendpflege vom Landkreis Ammerland übernommen. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen umfasst die Betreuung in Krippen (Altersgruppe von 0-3 Jahren), in Kindergärten (Altersgruppe 3-6 Jahre) und in Horten (Altersgruppe 6-14 Jahre).

Beim Landkreis Ammerland, als originär zuständigem örtlichen Träger der Jugendhilfe, ist die Verpflichtung zum Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertagespflege einschließlich der fachlichen Beratung sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe (u.a. Übernahme der Betreuungsentgelte für wirtschaftlich Schwächere) verblieben.

Gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII hat ein Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Die näheren Einzelheiten hierzu sind gemäß § 26 SGB VIII durch Landesrecht zu regeln. § 12 Absatz 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) spezifiziert diesen Anspruch auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe in einem möglichst ortsnahen Kindergarten. Soweit ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Rechtsanspruch auch durch einen gleichwertigen Platz in einer Nachmittagsgruppe oder in einem Kinderspielkreis erfüllt werden.

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde ab dem Jahr 2005 erstmals die Kindertagespflege zu einem den Tageseinrichtungen gleichrangigen Angebot aufgewertet. Außerdem wurden die Jugendhilfeträger verpflichtet, spätestens ab dem 1.10.2010 für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Nur die Verpflichtung zur Schaffung von Plätzen in einer Kinderkrippe ist durch Vertrag auf die Gemeinde Rastede übergegangen. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist beim Landkreis Ammerland verblieben.

Die Zahl der in der Gemeinde Rastede gemeldeten Kinder ist in den vergangenen Jahren von durchschnittlich 250 Kindern pro Schuljahrgang zurückgegangen auf:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	226	184	195	181	170	158

Gleichzeitig war in den letzten Jahren festzustellen, dass verstärkt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für im Laufe eines Kindergartenjahres drei Jahre alt werdende Kinder geltend gemacht wird. Hinsichtlich der Zahl der in den Kindertagesstätten zu betreuenden Kinder wurde hierdurch die insgesamt zurückgehende Kinderzahl wieder ausgeglichen. Gleichzeitig konnte für immer mehr Kinder der notwendige Betreuungsbedarf am Vormittag festgestellt werden.

Zusätzlich gingen in den letzten Jahren durch die Einrichtung von jeweils einer integrativen Gruppe in den Kindergärten Loy, Marienstraße und Neusüdende insgesamt 33 Regelplätze am Vormittag verloren. In einer integrativen Gruppe dürfen maximal 18 Kinder (davon 4 behinderte Kinder), in einer Regelgruppe hingegen maximal 25 Kinder betreut werden.

Um diesen zusätzlichen Bedarf an Vormittagsplätzen abdecken zu können, wurden für das laufende Kindergartenjahr 2006/2007 jeweils eine Kleingruppe mit zehn Plätzen in den Kindergärten Loy und Wahnbek zusätzlich eingerichtet. Außerdem wurden bedarfsgerecht im Kindergarten Hahn-Lehmden eine bisherige Schnuppergruppe in eine reguläre Nachmittagsgruppe und im Kindergarten Neusüdende eine Schnuppergruppe nachmittags zusätzlich eingerichtet.

Um den tatsächlichen Bedarf nach Plätzen in einer Kinderkrippe festzustellen, wurden ab Januar 2006 Plätze in der Kinderkrippe des Wiefelsteder Kindertreff e.V. angemietet. Um dem festgestellten Bedarf zu entsprechen, wird ab dem 02.01.2007 die Kinderkrippe Rasselbande in dem Gebäude der Sozialstation Rastede gGmbH ihren Betrieb aufnehmen. Die in der Wiefelsteder Kinderkrippe aufgenommenen Kinder können dort bis zum Wechsel in einen Kindergarten verbleiben. Aktuell liegen der Wiefelsteder Kinderkrippe 2 Anfragen für die Neuaufnahme von Kindern aus dem Bereich Nethen/Hahn-Lehmden vor, da diese Kinderkrippe auf dem normalen Fahrtweg der Eltern zur Arbeitsstelle liegt.

In der Gemeinde Rastede werden zurzeit die nachfolgenden Kindertagesstätten betrieben:

Kindergarten Am Voßbarg, Schillerstr. 2, Rastede:

Träger: Gemeinde Rastede

Genehmigte Platzzahl: 90 Plätze (davon 15 Plätze in einer Waldgruppe)

Vorhandene Gruppen: 3 Vormittagsgruppen, 1 Waldgruppe, 1 Schnuppergruppe nachmittags

Räumlichkeiten: 3 Gruppenräume, 1 Kleingruppenraum, kleine Turnhalle, Küche, Mitarbeiterzimmer, Leitungsbüro.

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	38	40	40	33	34	36

Kindergarten Loy, Fünfhäuserweg 14, Loy:

Träger: Gemeinde Rastede

Genehmigte Platzzahl: 53 Plätze

Vorhandene Gruppen: 2 Vormittagsgruppen (davon 1 integrative Gruppe), 1 Kleingruppe

Räumlichkeiten: 2 Gruppenräume, 2 Nebenräume, 1 Bewegungsraum, Küche, Leitungsbüro, Mitarbeiterzimmer

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	21	10	19	9	21	10

Kindergarten Marienstraße, Marienstraße 14, Rastede:

Träger: Gemeinde Rastede

Genehmigte Platzzahl: 58 Plätze (davon 15 Plätze in einer Waldgruppe)

Vorhandene Gruppen: 2 Vormittagsgruppen (davon 1 integrative Gruppe), 1 Waldgruppe

Räumlichkeiten: 3 Gruppenräume, kombinierte Küche/ Mitarbeiterzimmer, Leitungsbüro

Kindergarten Mühlenstraße, Mühlenstraße 55, Rastede:

Träger: Gemeinde Rastede

Genehmigte Platzzahl: 107 Plätze

Vorhandene Gruppen: 5 Vormittagsgruppen, 2 Nachmittagsgruppen (davon eine mit Ganztagsbetreuung), 1 Schnuppergruppe nachmittags

Räumlichkeiten: 5 Gruppenräume, Bewegungsraum, Küche, Mitarbeiterzimmer, Leitungsbüro

Im Einzugsbereich beider Kindergärten wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	52	42	35	45	39	35

Kindergarten Neusüdende, Metjendorfer Str. 337, Neusüdende:

Träger: Gemeinde Rastede

Genehmigte Platzzahl: 65 Plätze

Vorhandene Gruppen: 3 Vormittagsgruppen (davon 1 integrative Gruppe), 1 Schnuppergruppe nachmittags

Räumlichkeiten: 3 Gruppenräume, Küche, kombiniertes Mitarbeiterzimmer/ Leitungsbüro

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	29	21	26	24	11	19

Kindergarten Hahn-Lehmden, Balsterhörn 7, Hahn-Lehmden:

Träger: Diakonisches Werk Hahn-Lehmden e.V.

Genehmigte Platzzahl: 75 Plätze

Vorhandene Gruppen: 3 Vormittagsgruppen, 1 Nachmittagsgruppe

Räumlichkeiten: 3 Gruppenräume, Bewegungsraum, Küche, Mitarbeiterzimmer, Leitungsbüro

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	32	28	33	24	32	19

Kindergarten Wahnbek, Butjadinger Str. 66, Wahnbek:

Träger: Diakonisches Werk Wahnbek e.V.

Genehmigte Platzzahl: 85 Plätze

Vorhandene Gruppen: 4 Vormittagsgruppen, 1 Kleingruppe, 2 Nachmittagsgruppen

Räumlichkeiten: 4 Gruppenräume, übergangsweise Nutzung eines Kleingruppenraumes im evangelischen Gemeindehaus, Küche, Mitarbeiterzimmer, Leitungsbüro

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	41	34	36	30	27	31

Kinderspielkreis Delfshausen, Dörpstraat 70 A, Delfshausen:

Träger: Kinderspielkreis Delfshausen/Südbäke e.V.

Genehmigte Platzzahl: 20 Plätze

Vorhandene Gruppen: 1 Vormittagsgruppe

Räumlichkeiten: 1 Gruppenraum, Küche/ Mitarbeiterzimmer

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	6	6	4	9	4	4

Kinderspielkreis Rastede-Nord, Wilhelmshavener Str. 529, Heubült:

Träger: Elterninitiative Spielkreis und Krabbelgruppe Rastede-Nord e.V.

Genehmigte Platzzahl: 18 Plätze

Vorhandene Gruppen: 1 Vormittagsgruppe

Räumlichkeiten: 1 Gruppenraum, Küche/ Mitarbeiterzimmer

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	6	6	4	9	4	4

Kinderkrippe Rasselbande, Südender Straße 106, Rastede:

Träger: BAGIRA Tagesmütter Rastede e.V.

Genehmigte Platzzahl: 10 Plätze

Vorhandene Gruppen: 1 Vormittagsgruppe (ab 02.01.2007)

Räumlichkeiten: 2 Gruppenräume, Büro/Mitarbeiterzimmer, Küchenmitnutzung

Einzugsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet.

Handlungsbedarf besteht kurz- bis mittelfristig bei folgenden Einrichtungen:

Kindergarten Wahnbek:

Der Bedarf für mindestens eine zusätzliche Kleingruppe am Vormittag wird auch für die nächsten Jahre bestehen, der Kleingruppenraum im evangelischen Gemeindehaus steht jedoch nur übergangsweise zur Verfügung. Durch die zusätzliche Kleingruppe ist der Bestandsschutz der bisherigen Betriebserlaubnis entfallen. Entsprechend der geänderten Betriebserlaubnis bzw. der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten muss jede Kindertagesstätte ab drei gleichzeitig anwesenden Gruppen über einen abgrenzbaren Bereich verfügen, der auch als Mehrzweck- oder Bewegungsfläche nutzbar ist. Um die zusätzliche Gruppe dauerhaft unterbringen zu können, ist die Schaffung eines neuen Gruppenraumes mit Sanitärbereich sowie eines Mehrzweckraumes erforderlich. Bei dann dauerhaft vorhandenen fünf Vormittagsgruppen ist außerdem die Herrichtung eines Raumes für Kleingruppenarbeit, Therapien, Elterngespräche u.ä. erforderlich.

Kindergarten Neusüdende:

Der Kindergarten verfügt über keinen Bewegungsraum, keinen gesonderten Raum für Kleingruppenarbeit, Therapien, Elterngespräche u.ä. und auch über keinen Mitarbeiterraum. Bei einer Änderung der Betriebserlaubnis würde auch hier der Bestandsschutz entfallen und müsste ein zusätzlicher Bewegungsraum neu geschaffen werden. Die Sanierung des Sanitärbereiches bzw. des Daches ist im Investitionsprogramm für die Jahre 2008 und 2009 mit insgesamt 90.000 Euro veranschlagt. Daneben ist zu berücksichtigen, dass der Großteil, der im Kindergarten Neusüdende betreuten Kinder, nicht in den Bauerschaften Neusüdende I und II wohnhaft ist:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Davon aus Neusüdende I	2	1	4	5	1	4
Neusüdende II	3	2	4	3	2	3
Leuchtenburg, Südende usw.	24	18	18	16	8	12

Die Frage des jetzigen Standortes oder ggf. Neuerrichtung in der Nähe des Hauptortes unter ggf. Einbindung von Krippenplätzen ist vor der Durchführung von Sanierungsarbeiten zu prüfen.

Kindergarten Mühlenstraße:

Der Kindergarten verfügt über keinen gesonderten Raum für Kleingruppenarbeit, Therapien, Elterngespräche und ähnliches. Unter Berücksichtigung der zurückgehenden Kinderzahlen und der zum Teil nur für die Betreuung von 20 Kindern zulässigen Raumgröße sollte daher eine Vormittagsgruppe aufgegeben und der dann frei werdende Raum für die vorgenannten Zwecke genutzt werden.

Angemietete Plätze in der Kinderkrippe des Wiefelsteder Kindertreff:

Hinsichtlich dieser angemieteten Plätze wird zu entscheiden sein, ob für Neuaufnahmen von in der Gemeinde Rastede wohnhaften Kindern ebenfalls eine Förderung in bisheriger Höhe (2.100 Euro jährlich) erfolgen soll.

Kinderspielkreis Rastede-Nord:

Der Kinderspielkreis ist als einzige Einrichtung in einem angemieteten Gebäude untergebracht. Ob die Räumlichkeiten dauerhaft zur Verfügung stehen ist ungewiss. Mindestens in den kommenden fünf Jahren wird aber der Kindergarten Hahn-Lehmden nicht in der Lage sein, ggf. zusätzliche Kinder aus dem Nordbereich am Vormittag aufzunehmen.

Alle Kindergärten:

Im Hinblick auf die zurückgehenden Kinderzahlen und die gewollte Verbesserung bei der Betreuungssituation von unter dreijährigen Kindern ist die Bildung von altersübergreifenden Gruppen zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/186

freigegeben am 30.10.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 30.10.2006

Haushalt 2007 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	04.12.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	11.12.2006	Kultur- und Sportausschuss
Ö	12.12.2006	Schulausschuss
Ö	08.01.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	09.01.2007	Feuerschutzausschuss
Ö	12.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2007 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Vorbemerkungen

Die Beratung des Haushalts in den Fachausschüssen und die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 erfolgt zu Beginn des Jahres 2007, weil durch die Konstituierung des neu gewählten Rates im November 2006 eine Beratung in 2006 kaum noch und vor allen Dingen nicht zusammenhängend möglich gewesen wäre. Nach dem jetzigen Stand der Terminplanung ist die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt für die Sitzung des Rates am 27.02.2007 vorgesehen.

Im vorliegenden Entwurf wurden die inneren Verrechnungen bisher nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den jeweiligen Anteilbudgets das Ergebnis der Verrechnungen noch verändern würden. Nach den Haushaltsberatungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die beschlossenen Änderungen und die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2007 eingearbeitet.

Über den Wirtschaftsplan des Bauhofes als Optimierter Regiebetrieb wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Der Wirtschaftsplan fließt mit seinem Ergebnis in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein. Insoweit wird der Text der Haushaltssatzung noch ergänzt werden.

Für den Haushalt 2007 gibt es folgende Kernaussagen:

- Der Haushalt ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
- Die allgemeine konjunkturelle Belebung erleichtert den Haushaltsausgleich
- Die Haushaltsplanung 2006 ist mit der für 2007 nicht vergleichbar.
- Der Haushaltsausgleich ergab sich nicht allein aus der Addition der angemeldeten Einnahmen und Ausgaben; er wurde "erarbeitet", wobei folgende Ziele formuliert und konsequent verfolgt wurden:
 - Der Haushaltsausgleich muss erreicht werden
 - Ausgaben werden nur dann veranschlagt, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Wünsche werden nicht erfüllt.
 - Eine Anhebung von Steuersätzen kommt nicht in Betracht.
 - Die Gebührensätze sind weiterhin grundsätzlich kostendeckend.
 - Es werden keine Kreditmarktmittel in Anspruch genommen
 - Investitionen werden nur getätigt, wenn sie unbedingt erforderlich sind.
 - Darüber hinaus kommen Investitionen nur in Betracht, wenn sie unter Aufwands Gesichtspunkten Vorteile für den Verwaltungshaushalt bringen (z.B. Energieeinsparung)
 - Haushaltsreste werden in 2006 nur im erforderlichen Umfang gebildet, d.h. der Haushaltsplan 2006 ist so umfangreich wie möglich zu erfüllen und ein Vorziehen von Maßnahmen des Jahres 2007 kommt nicht in Betracht.
- Eine Sondertilgung von Krediten gibt es im Hinblick auf die Vermeidung von Kreditaufnahmen durch die Rücklagenentnahme nicht (siehe hierzu weiter unten die Aussagen zu den Krediten und dem Finanzplan)

Ergebnis der Haushaltsplanung

Die Haushaltsplanungen 2006 und 2007 lassen sich miteinander nicht vergleichen. Damit verbietet sich die Übertragung von Planungsüberlegungen und -handlungen des Jahres 2006 nach 2007. Die Haushaltsplanung 2006 stand unter dem Einfluss, dass in 2005 zu einem bestimmten Zeitpunkt (vor 01.10.05) unerwartet erhebliche Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern zu verzeichnen waren. Die Systematik der Gewerbesteuerumlage hat dazu geführt, dass in 2005 erheblich mehr als notwendig Gewerbesteuerumlage gezahlt werden musste, welche allerdings in 2006 erstattet und zumindest in diesem Punkt zu einer Entlastung des Verwaltungshaushaltes in 2006 geführt hatte. Außerdem kam die Systematik des Finanzausgleichs zum Tragen, dass aufgrund der erheblich gestiegenen Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen in 2006 deutlich sinken würden. Auf diese unerwartete Situation konnte die Gemeinde in 2005 nur in der Weise reagieren, dass für 2006 vorgesehene Ausgaben noch nach 2005 vorgezogen werden. Die Haushaltsmittel dafür standen durch die Mehreinnahmen ja zur Verfügung und blieben so für den Verwaltungshaushalt erhalten. Diese Vorgehensweise hat dazu geführt, dass die Ausgaben-Veranschlagungen im Verwaltungshaushalt ganz erheblich reduziert und dadurch der Haushalt 2006 ausgeglichen werden konnte.

Die Planungssituation 2007 lässt sich mit der von 2006 nicht vergleichen. Zwar wird in 2006 auch wieder eine hohe Einnahme im Bereich Steuern erwartet, aber ein sprunghafter Anstieg, der die Bemessungsgrundlagen für allgemeine Deckungsmittel so negativ beeinflusst, ist aufgrund einer relativen Gleichmäßigkeit der Einnahmen nicht zu erwarten. Außerdem hätte es keinen Sinn gemacht, erhebliche für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehene Ausgaben vorzuziehen, weil eine entsprechende "Abarbeitung", wie sie entsprechend in 2005 noch für möglich gehalten wurde, nicht hätte geleistet werden können. Dies war auch der Grund, warum in 2005 noch erhebliche Ausgabereste nach 2006 gebildet werden mussten.

Folglich musste der Haushaltsausgleich 2007 aus "eigener" Kraft erzielt werden. Hilfreich hierbei war die Entwicklung der konjunkturellen Situation, die zu einer Verbesserung des Saldos bei den Allgemeinen Deckungsmitteln von rd. 1,6 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr führt. Diese Verbesserung reicht aber trotzdem nicht aus, den Verwaltungshaushalt "unbeschwert" auszugleichen. Ausgabendisziplin, Beschränkung auf das Erforderliche und die Absage an Wunscherfüllung waren erforderlich, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Zu groß ist bspw. noch der Druck, gerade im Unterhaltungsbereich mehr als erforderlich zu sparen.

Nachfolgend werden einige grundlegende Anmerkungen zum Haushalt 2007 gemacht, die in der Finanzausschusssitzung weiter auszuführen sind.

Verwaltungshaushalt

Das Haushaltsvolumen umfasst ohne innere Verrechnungen 21.985.700 Euro. In Verbindung mit der Einführung der neuen Software für die Durchführung des SGB II, SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden werden die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Soziales ab Februar 2006 nicht mehr über den Haushalt der Gemeinde Rastede, sondern direkt über den Kreishaushalt abgewickelt. Aufgrund dieser Neuerung wird sich das Einnahme- und Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt entgegen der noch im Haushaltsplan 2006 veranschlagten Ansätze um ca. 6.500.000 € reduzieren.

Aufgrund der vorliegenden aktuellen Orientierungsdaten für 2007 wird eine Verbesserung bei den Allgemeinen Deckungsmitteln erwartet. Diese optimistische Einschätzung ist, wenn auch vorsichtig, bei der Ermittlung der Ansätze berücksichtigt worden.

Einzelheiten

Verwaltungshaushalt			2006	2007	Veränderung gegenüber Ansatz 2006
			Ansatz	Ansatz	
Einnahmen					
9000	000000	Grundsteuer A	156.000	144.000	-12.000
9000	001000	Grundsteuer B	1.950.000	2.025.000	75.000
9000	003000	Gewerbesteuer	4.475.000	5.500.000	1.025.000
9000	160000	Erstattung Gew.St.-umlage	465.000	--	--
9000	010000	Einkommensteuerbet.	3.809.200	4.256.900	447.700
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	328.400	420.100	91.700
9000	021000	Vergnügungssteuer	21.000	16.500	-4.500
9000	022000	Hundesteuer	51.500	52.000	500
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	925.300	1.139.000	213.700
9000	061000	Zusch. übertr. WK	322.100	326.000	3.900
		Summe	12.503.500	13.879.500	1.841.000
Ausgaben					
9000	810000	Gewerbesteuerumlage	1.068.300	1.313.000	80.200
9000	832000	Kreisumlage	4.563.900	4.738.400	736.700
		Summe	5.632.200	6.051.400	816.900
		Saldo	6.871.300	7.828.100	1.024.100

Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

Die Höhe der Beteiligung an der Einkommen- und der Umsatzsteuer richtet sich nach der letzten Steuerschätzung und den fortgeschriebenen Orientierungsdaten. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2006 (regionalisierte Ergebnisse) liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, jedoch ist eine positive Entwicklung unverkennbar. Weil zudem gegenüber dem Haushaltsansatz für 2006 in 2006 bereits mit einer Mehreinnahme i. H. v. rund 550.000 Euro gerechnet wird, hat die Verwaltung bei der Veranschlagung die positive Einschätzung der Orientierungsdaten übernommen.

Schlüsselzuweisungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt steht die für die Berechnung der Schlüsselzuweisung erforderliche Höhe des Grundbetrages noch nicht fest. Auf der Basis der vorliegenden Orientierungsdaten, die einen Anstieg der Ausgleichsmasse ausweisen, wurde im Rahmen des ersten Haushaltsplanentwurfes ein Grundbetrag i. H. v. 581 Euro (2006 = 563,60 Euro) für die Berechnung der Schlüsselzuweisung zu Grunde gelegt. Nähere Ausführungen zu dem gemeindlichen Veranschlagungsverfahren werden in der Sitzung gemacht. Hinzuweisen ist darauf, dass die Verwaltung zum ersten Mal optimistischer vorgegangen ist als in den Vorjahren.

Gewerbsteuer:

Schwierig gestaltet sich eine Vorausschau hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbsteuer. Nachdem das Anordnungssoll der Gewerbsteuer für 2005 im Ergebnis mit 6.826.297 Euro deutlich höher ausgefallen ist, wie im Haushaltsplan veranschlagt (3.789.800 Euro), setzt sich diese Entwicklung verhalten auch in 2006 fort. Die Verwaltung hält es deshalb für vertretbar, wenn für 2007 ein Einnahmenvolumen i. H. v. 5.500.000 Euro veranschlagt wird. Bei der Gewerbsteuer ist aber in Erinnerung zu rufen, dass von jedem Euro Gewerbsteuer nur ein geringer Teil bei der Gemeinde verbleibt. Die Gewerbsteuer ist eingebunden in das Finanzausgleichssystem, sie wird bei der Kreisumlage berücksichtigt, und für die Gewerbsteuer ist eine Gewerbsteuerumlage zu zahlen. Aufgrund dessen darf die Entwicklung der reinen Gewerbesteuererinnahmen nur im Verbund der anderen Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Deckungsmittel betrachtet werden.

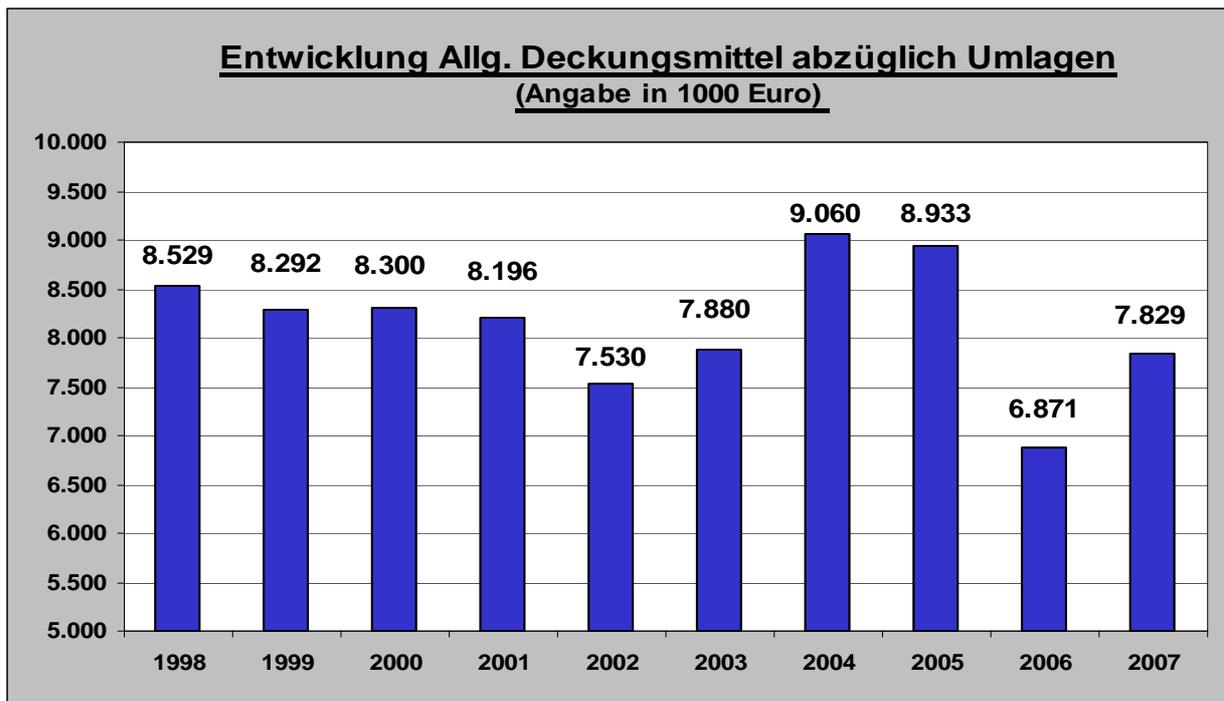
Umlagen:

Der entscheidende Vervielfältiger für die Gewerbsteuerumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2007 insgesamt wie 2006 wieder 74 Prozentpunkte. Angewendet auf das geplante Gewerbesteueraufkommen für 2007 (unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 310 Prozent) ergibt sich eine Gewerbsteuerumlage i. H. v. 1.313.000 Euro. Damit verschlechtert sich das Verhältnis von Gewerbsteuer und Gewerbsteuerumlage im Vergleich zu 2006 nicht.

Die Kreisumlage beträgt nach jetzigem Kenntnisstand weiterhin 37 Prozentpunkte. Unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerkraft der Gemeinde Rastede wurde für 2007 eine Kreisumlage i. H. v. 4.738.400 Euro veranschlagt.

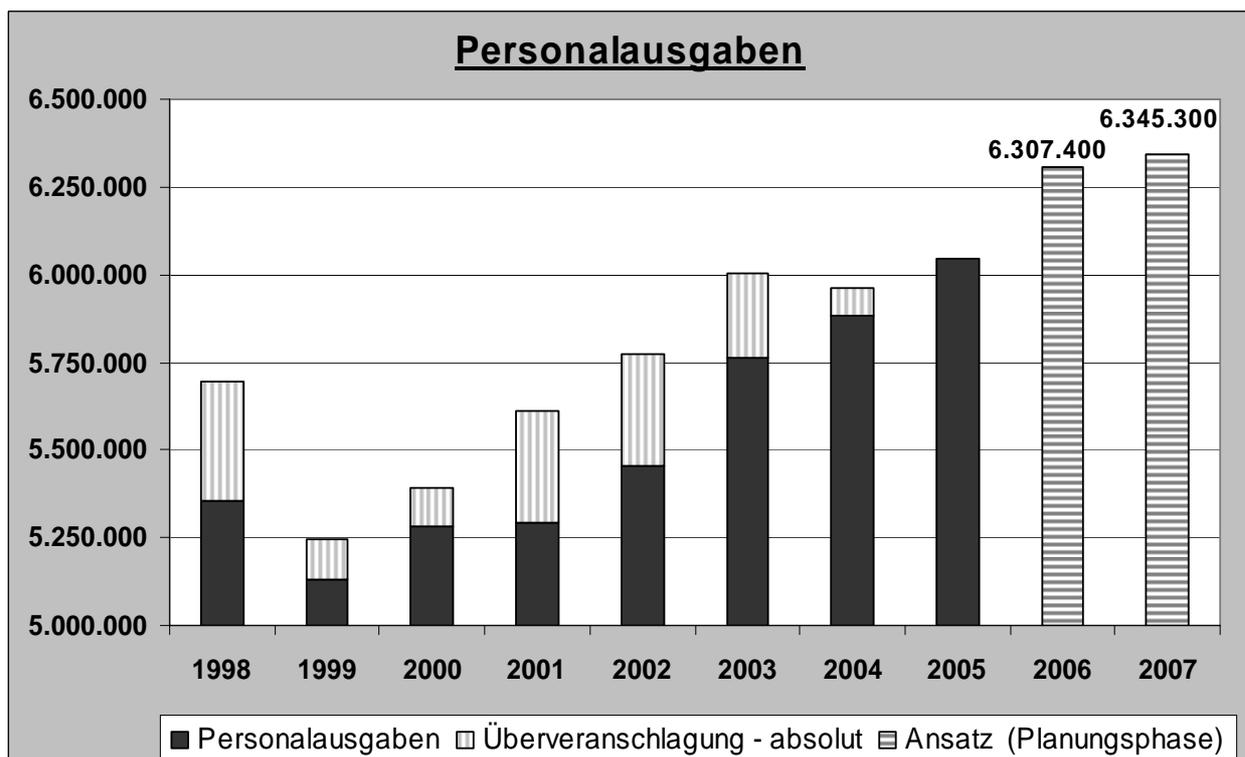
Allgemeine Deckungsmittel in der Gesamtheit:

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Gewerbsteuerumlage - Kreisumlage), die rd. 35 % an dem Haushaltsvolumen (ohne innere Verrechnungen und Nettoinvestitionsrate) ausmachen, dargestellt. Für 2006 wird ein höherer Saldo erwartet als dies die Plandaten ausweisen.



Personalkosten:

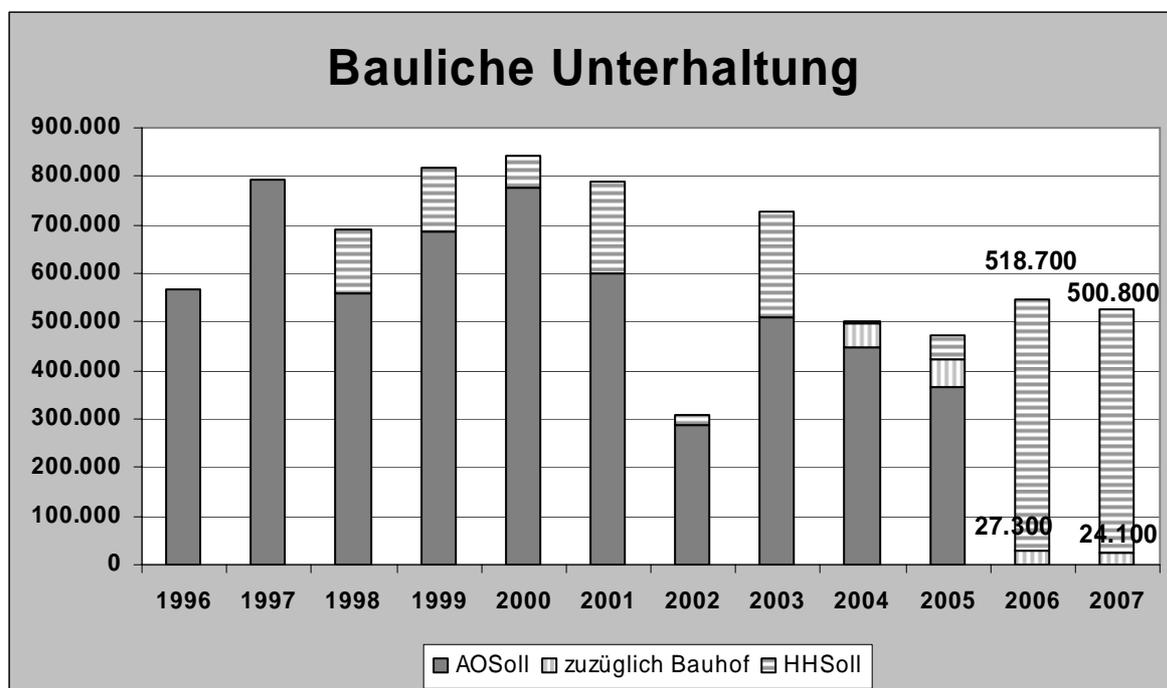
Für das Haushaltsjahr 2007 wurden insgesamt 6.345.300 Euro an Personalkosten veranschlagt. Dies ist gegenüber dem Ansatz für 2006 eine Steigerung von 37.400 Euro. Der Anstieg der Personalkosten ist vorrangig durch die Einstellung von zwei neuen Mitarbeitern zur Gehwegsanierung begründet. Veränderungen innerhalb der Budgets ergeben sich durch Veränderungen bei den Personalanteilszuordnungen zu den Budgets und im Übrigen durch tarifrechtlichen Notwendigkeiten. Die im Budget 8800 eingerichtete Haushaltsstelle 0200.4141 - Leistungsentgelt trägt der tariflichen Forderung nach der Zahlung von Leistungsentgelten ab 2007 Rechnung. Hierbei handelt es sich nicht um eine Mehrausgabe, weil die entsprechenden Mittel bei allen anderen Budgets anteilig abgezogen wurden.



Der Stellenplan und die dazu gehörigen Erläuterungen sind der Vorlage beigelegt (siehe Anlage 5 und 6).

Bauliche Unterhaltung:

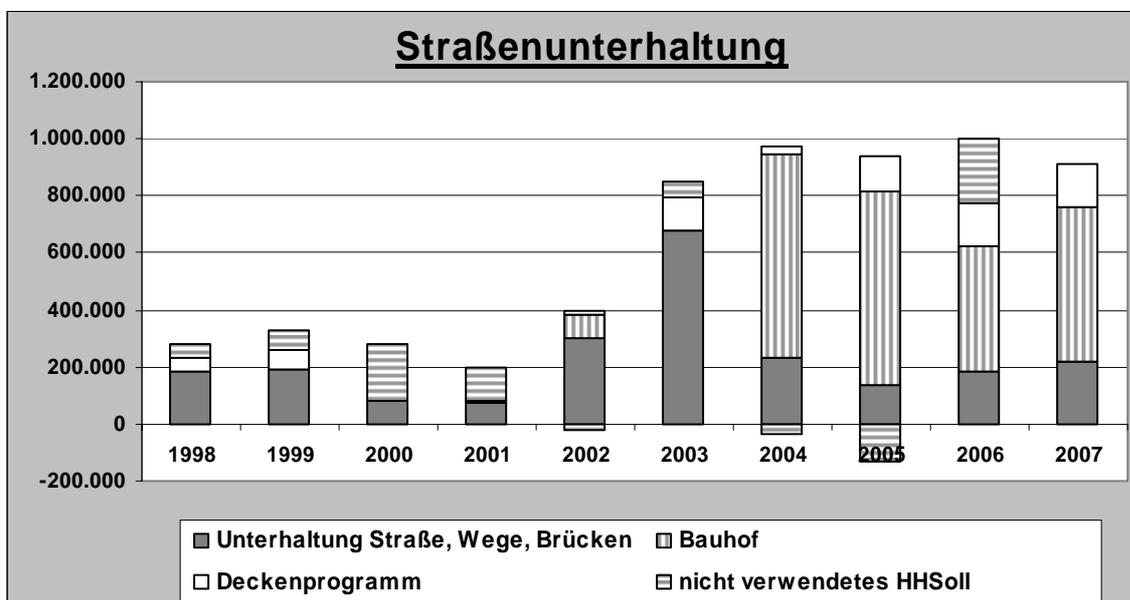
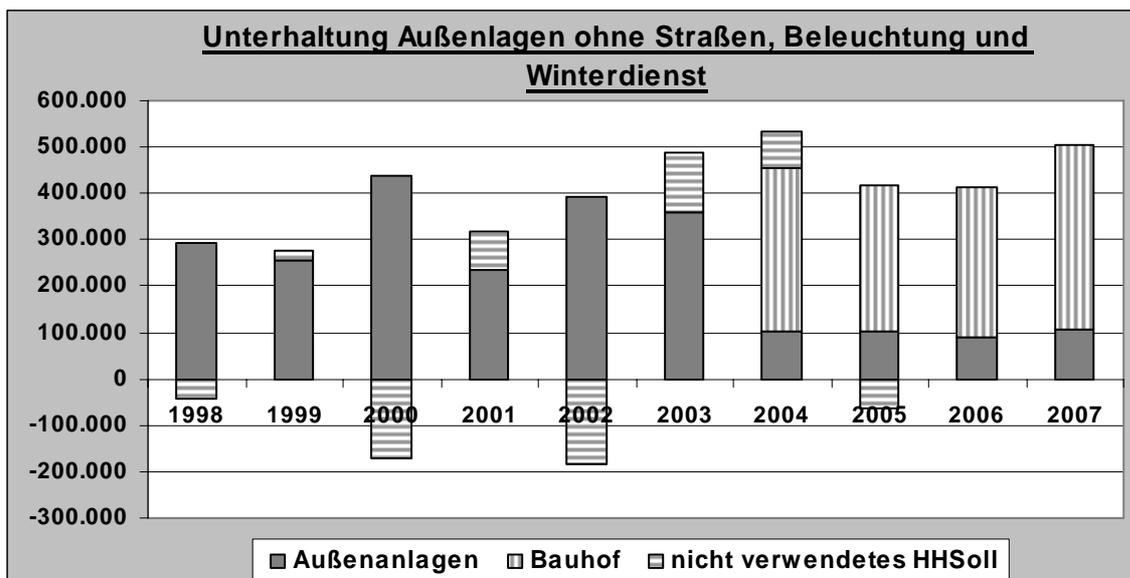
Das Ausgabevolumen für die bauliche Unterhaltung beträgt in 2007 insgesamt 624.300 Euro. Hinter den einzelnen Ansätzen stehen überwiegend Pflichtausgaben, wie z. B. die vorgeschriebenen Wartungen von technischen und baulichen Einrichtungen. Darüber hinaus mussten, wie üblich, für unvorhersehbare Maßnahmen Pauschalansätze bei den einzelnen Haushaltsstellen gebildet werden. Diese orientieren sich an den Durchschnittskosten der Vorjahre. In der nachstehenden Grafik wurden allerdings solche Ausgaben nicht berücksichtigt, die als Sanierungen verstanden werden und demzufolge im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden. Der Veranschlagung liegen, abgesehen von den Pauschalen, konkrete Maßnahmen zu Grunde, die im Rahmen der Fachausschusssitzungen erläutert werden.



Unterhaltung von Außenanlagen

Für die Unterhaltung der Außenanlagen (ohne Straßen) ist ein Ausgabevolumen i. H. v. insgesamt 545.700 Euro vorgesehen. Davon gehen 395.400 Euro an den Bauhof für die von dort zu verrichtenden Unterhaltungsmaßnahmen. Den Leistungen des Bauhofes liegt ein festes Auftragsprofil zu Grunde, welches sich im Wirtschaftsplan des Bauhofes widerspiegelt. Die übrigen Unterhaltungsarbeiten beschränken sich auf unumgängliche Maßnahmen, die im Laufe der Fachausschussberatungen erläutert werden.

Für die Unterhaltung der Straßen wurde im Verwaltungshaushalt ein Ausgabevolumen i. H. v. insgesamt 758.500 Euro veranschlagt. Hiervon sind 538.500 Euro für den Bauhof vorgesehen. Des Weiteren sind im Vermögenshaushalt 150.000 Euro für spezielle Sanierungsmaßnahmen (Deckenprogramm) veranschlagt. Die konkreten Unterhaltungsarbeiten sind im Laufe des Haushaltsjahres 2007 festzulegen.

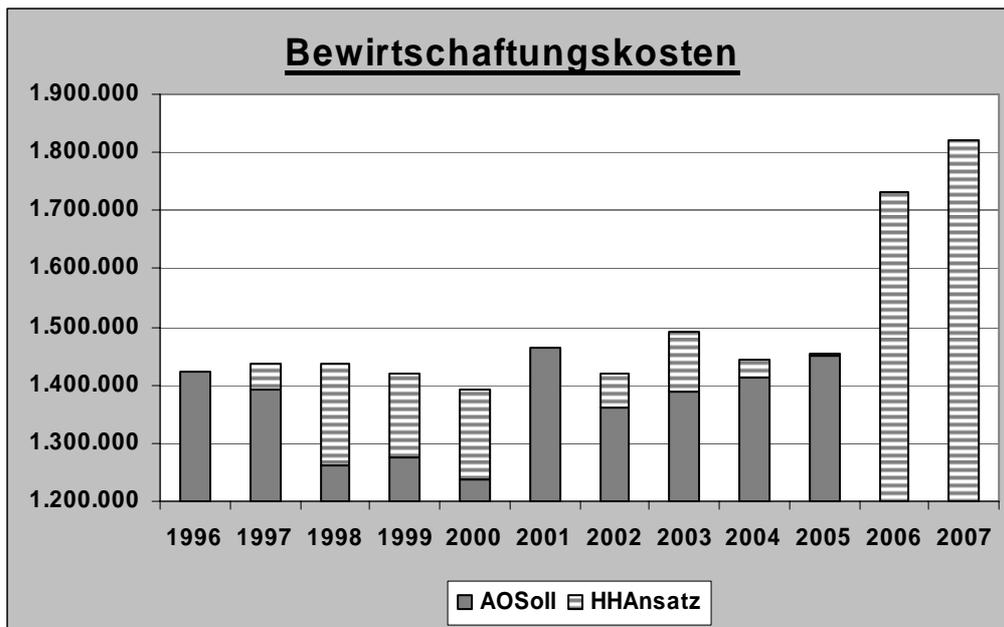


Bewirtschaftungskosten:

Das Ausgabevolumen bei den Bewirtschaftungskosten wurde i. H. v. 1.822.000 Euro veranschlagt. Die eingeplanten Mehrausgaben i. H. v. 89.300 Euro gegenüber dem Ansatz 2006 sind vorrangig auf die zu erwartenden steigenden Energiekosten und auf die Erhöhung der Umsatzsteuer zurückzuführen.

Bei diesem Ansatz werden die unterschiedlichsten Arten von Kosten veranschlagt (Strom, Gas, Wasser, Abgaben, Versicherungen usw.). Die nachfolgende Grafik zeigt die erhebliche Bedeutung dieser Ausgaben für den Haushalt.

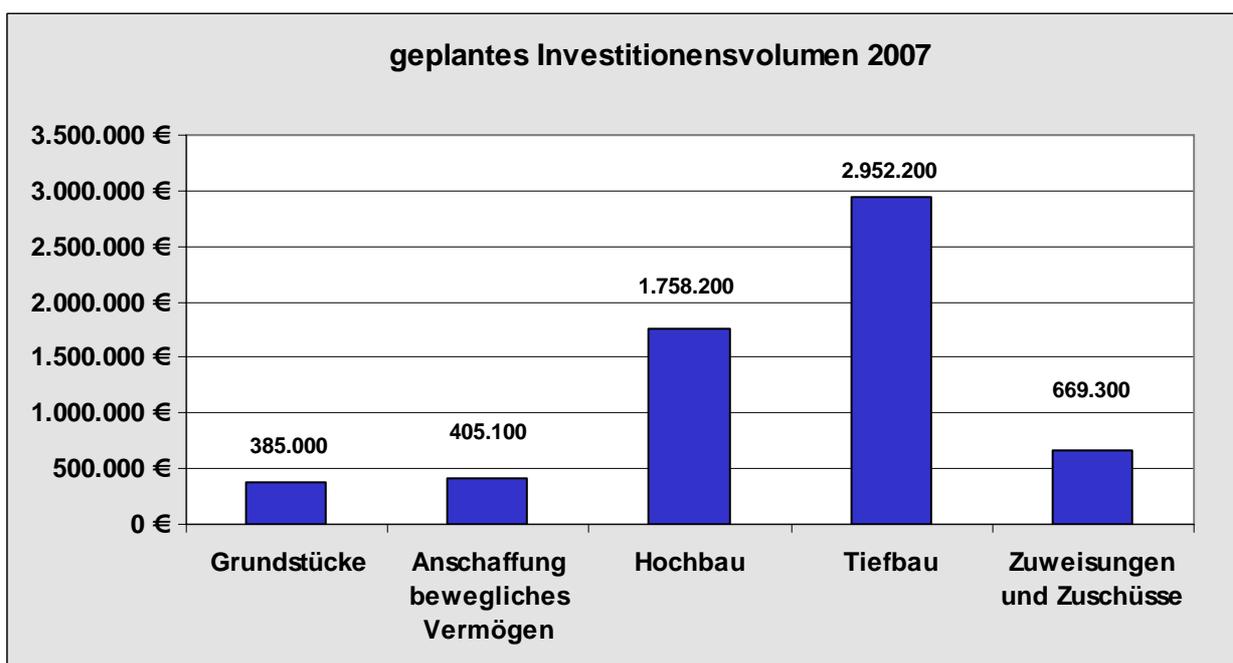
In den vergangenen Jahren wurden erhebliche, wenn auch sicherlich noch nicht abschließende, Anstrengungen unternommen, die Bewirtschaftungskosten zu senken. Insbesondere die Kostensteigerungen und nicht zuletzt die Anhebung der Umsatzsteuer heben die Erfolge im Sinne des Ziels einer Umkehr der Kostenentwicklung aufgehoben. Im Bereich der Energieeinsparung liegt deshalb für die Zukunft ein besonderes Betätigungsfeld, weshalb die Verwaltung im Rahmen der Veranschlagung von Ausgaben im Vermögenshaushalt insbesondere solche Investitionen zulassen möchte, die positive Auswirkungen für den Aufwandsbereich haben.



Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 6.614.500 Euro. Bei einem Investitionsvolumen i. H. v. 6.170.000 Euro ist nach jetzigem Planungsstand eine Entnahme aus der Rücklage i. H. v. 1.875.000 Euro veranschlagt, um die Finanzierung mit Kreditmarktmitteln zu vermeiden. Eine Kreditfinanzierung ist für 2007 lediglich im Rahmen der Kreisschulbaukasse i. H. v. 434.600 Euro eingeplant.

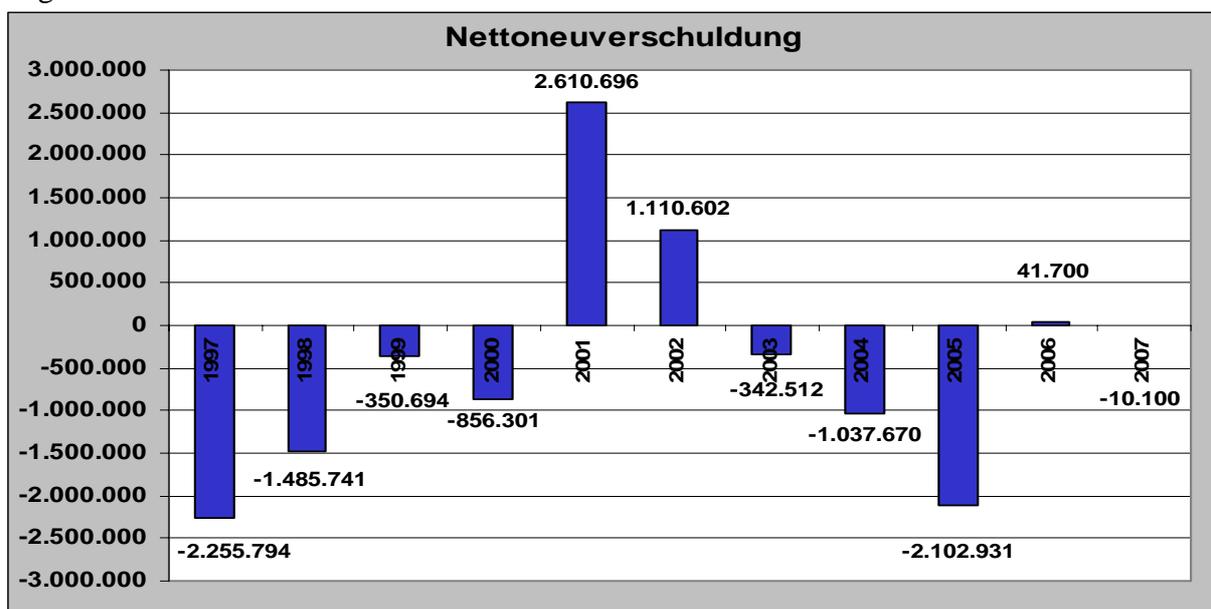
Das geplante Investitionsvolumen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr beträgt 6.170.000 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass grds. nur Investitionsmaßnahmen in den Haushalt 2007 aufgenommen worden sind, für die eine Beschlusslage vorliegt, die unbedingt erforderlich sind und solche, die z.B. durch Energieeinsparungen eine Reduzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt zur Folge haben. Hierzu zählt z.B. der Austausch der Glaswand im Treppenhaus des Rathauses. Die einzelnen eingeplanten Investitionsmaßnahmen werden in den Fachausschussberatungen angesprochen. In der folgenden Grafik ist die Aufteilung des Investitionsvolumens auf die einzelnen Bereiche dargestellt:



Kreditaufnahme:

Für 2007 ist entsprechend der Zielbeschreibung lediglich eine Kreditaufnahme im Rahmen der Kreisschulbaukasse i. H. v. 434.600 Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgungsleistung kann für das Haushaltsjahr 2007 eine Nettoneuverschuldung i. H. v. - 10.100 Euro ausgewiesen werden.

Der Kreditverzicht ist nur möglich durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage. Insofern ist festzustellen, dass der Vermögenshaushalt keine ausreichende Eigenfinanzierungskraft besitzt. Dies liegt daran, dass die Einnahmen aus Beiträgen, Zuschüssen und Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken die Ausgaben nicht decken können. Da auch keine Nettoinvestitionsrate veranschlagt werden konnte, muss die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden, welche glücklicherweise in ausreichender Höhe Mittel zur Verfügung hat. Was die weitere Schuldenentwicklung betrifft, wird auf die Ausführungen zum Finanzplan hingewiesen.



Schuldenentwicklung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes jeweils zum 31.12. eines Haushaltsjahres kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Spielraum für Sondertilgungen ist in Anbetracht des Finanzplanes aus derzeitiger Sicht mindestens sehr kritisch zu prüfen. 2007 würde es zudem auch an einem Zinsanpassungstermin mangeln. Erfreulich ist, dass die Verschuldung nicht zunimmt. Der Preis dafür ist die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ("Ersparnisse")

Investitionsprogramm:

Im Investitionsprogramm ist gegenüber den Haushaltsjahren 2007 und 2008 eine deutliche Reduzierung des Investitionsvolumens für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 erkennbar. Dies ist darin begründet, dass nur die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten notwendigen Investitionsmaßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen worden sind. Es wurde davon abgesehen, denkbare, aber noch nicht konkret für die Beratung in den politischen Gremien aufbereitete Maßnahmen in das Programm aufzunehmen. Das Investitionsprogramm ist als Anlage 3 beigefügt. Die folgende Grafik zeigt das Investitionsvolumen des Finanzplanungszeitraumes 2006 bis 2010 auf:



Finanzplan:

Der Finanzplan kumuliert die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2007 und die Folgejahre 2008 bis 2010. Die für die Mittelanmeldungen zuständigen Fach- bzw. Geschäftsbereiche wurden im Rahmen der Haushaltsplanung aufgefordert, die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen einzuschätzen und diese bei den Mittelanmeldungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Finanzplan spiegelt somit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre wieder. Der Finanzplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Konsolidierungsüberlegungen mit dem Abschluss des Haushaltskonsolidierungskonzepts noch nicht zu den Akten gelegt hat. Es besteht das Einvernehmen zwischen Verwaltung und Politik, den Konsolidierungsgedanken weiterhin zu verfolgen.

Es trifft zwar zu, dass in den letzten Jahren durch die Bauentwicklungs- und Ansiedlungspolitik eine Zunahme der Einwohner zu verzeichnen ist, aber die demografischen Entwicklungsprognosen sind grundsätzlich nicht positiv. Vor allem deshalb ist es von besonderer Wichtigkeit, die Gemeinde attraktiv zu halten. Die Bewahrung der Attraktivität bedeutet inhaltlich überwiegend nicht, noch mehr an Angeboten und Einrichtungen zu schaffen, sondern das Geschaffene instand- und attraktiv zu halten und weiter zu entwickeln. Es muss also gelingen, einen Haushalt aufstellen zu können, der insbesondere der Unterhaltung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen Rechnung trägt und sich auf Investitionen beschränkt, die sich selbst finanzieren (z.B. die Erschließung von Bauland). Soweit sich selbst nicht tragende Vermögenswerte geschaffen werden, muss darauf geachtet werden, dass der Aufwandshaushalt (Verwaltungshaushalt) dauerhaft die Haushaltsmittel für die Herstellung und Unterhaltung erwirtschaftet.

Betrachtet man den Finanzplan, dann wird deutlich, dass die Selbstfinanzierungskräfte des Vermögenshaushaltes nicht ausreichen, in den nächsten Jahren eine Kreditfinanzierung zu vermeiden. Die angesammelte Rücklage ist nach dem Stand der heutigen Kenntnisse in der Lage, eine Kreditvermeidung zu unterstützen, aber dies gelingt nur bis in das Jahr 2008 hinein. Dann darf bei der Betrachtung des Finanzplanes nicht vergessen werden, dass das Investitionsprogramm lediglich beschlossene und notwendige Investitionen berücksichtigt. Das bedeutet, dass jede zusätzliche Investition auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin besonders geprüft werden muss.

Zuletzt ist noch darauf hinzuweisen, dass nach der bisherigen Beschlusslage ab 2009 erstmalig ein Haushaltsplan nach den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts vorgelegt werden wird. Dann werden zum ersten Mal die Vermögenswerte und deren Entwicklung in die Haushaltsplanung und damit in den Haushaltsausgleich einbezogen. Auch deshalb ist es für die Gemeinde Rastede wichtig, an dem Konsolidierungsgedanken trotz gegenwärtiger Entspannung in der Wirtschaft festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2007
2. Finanzplan
3. Investitionsprogramm
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.
5. Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Entwurf des Haushaltsplanes 2007 (wird gesondert in Papierform zugestellt)